

## **Antrag**

### **Verbleib der umAs aus der Borgfelder Warft nach Ablauf der 23monatigen Betriebserlaubnis**

**Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Sport auf mitzuteilen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen worden sind bzw. in näherer Zukunft ergriffen werden sollen, um sicherzustellen, dass die den Borgfelder Bürgern im September 2014 zugesagte Befristung des Containerwohnstandortes für unbegleitete minderjährige Migranten auf dem ehemaligen Pendlerparkplatz am Hamfhofsweg für einen Zeitraum von 23 Monaten eingehalten wird. Insbesondere bittet der Beirat um Antworten auf folgende Fragen:**

- 1. Was wurde unternommen, um die Jugendlichen in festen Wohnungen unterzubringen?**
- 2. Wie weit sind die Bemühungen gediehen, die Jugendlichen z.B. in Familien zu integrieren?**
- 3. Wann wird der Pendlerparkplatz wieder entsprechend seiner ursprünglichen Funktion genutzt werden können?**

#### **Begründung:**

Grundlage für die Zustimmung des Beirates zur Einrichtung einer Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Herbst 2014 war die zeitliche Befristung der Maßnahme auf 23 Monate. In sämtlichen Mitteilungen und Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, insbesondere aber auch in der Bürgerinformationsveranstaltung sowie der Unterrichtung des Beirates am 30.09.2014 wurde u.a. von Fr. Dr. Rose immer wieder betont, dass die Einrichtung des Containerdorfes auf 23 Monate begrenzt werden soll. Die senatorische Behörde verwies auf den nicht vorhersehbaren und für ein Bundesland wie Bremen nicht steuerbaren Zuzug von Migranten in bislang nicht gekanntem Ausmaß. Es handelte sich um eine historische Ausnahmesituation, welche – auch aufgrund der engen Vorgaben des einschlägigen Jugendhilferechts - unverzügliche Notmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung und zur Verhinderung drohender Obdachlosigkeit erforderte. Gerade deshalb sollte das Notquartier – auch auf einen Zeitraum von 23 Monaten befristet werden. Dieses wurde auch in der Befristung der zu erteilenden Baugenehmigung zum Ausdruck gebracht. Damals wies die senatorische Behörde darauf hin, dass man Zeit brauche, um die Jugendlichen in feste Wohnformen an geeigneten Standorten unterzubringen. Es war also allen Beteiligten klar, dass es sich bei den Containern um ein Provisorium handelte.

In der Zwischenzeit, insbesondere seit Anfang des Jahres 2016, ist ein starker Rückgang bei den Zugzugszahlen festzustellen. Durch die Ausweitung des „Königsteiner Schlüssels“ auf die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchende (sog. „umAs“) hat sich die Unterbringungssituation weiter entspannt. Aktuell stehen sogar Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge zumindest teilweise leer. Dementsprechend konnten auch bereits diverse

Massenunterkünfte (Turnhallen, Großzelte) wieder aufgegeben und die betroffenen Jugendlichen in reguläre Jugendhilfeeinrichtungen weitervermittelt werden.

Eine Fortführung der Unterbringung in der Notunterkunft auf dem Pendlerparkplatz am Hamfhofsweg über den vorgesehenen 23-Monats-Zeitraum hinaus ist nach Auffassung des Beirates Borgfeld daher nicht erforderlich und auch baurechtlich nicht zulässig. Eine dauerhafte Nutzungsänderung des Pendlerparkplatzes ist baurechtlich nicht zulässig. Eine dauerhafte Unterbringung von Jugendlichen an einer Straßenbahnwendeschleife unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten ebenfalls nicht empfehlenswert. Gerade auch im Interesse der Jugendlichen ist eine frühzeitige Information über deren Verbleib erforderlich. Auch aus pädagogischen Erwägungen ist eine Vermittlung der Jugendlichen in feste Unterkünfte, z.B. auch in Familien, zu empfehlen. „Eine Unterbringung in Familien leistet einen wirkungsvollen Effekt für die Integration.

Eine Umverteilung der noch verbliebenen Jugendlichen auf reguläre Jugendhilfeeinrichtungen oder Familien spätestens zum Ablauf des Monats März 2017 hält der Beirat für geboten. Der Beirat möchte daher rechtzeitig über getroffene und beabsichtigte Maßnahmen der Senatorin für Soziales zur Umsiedlung der Jugendlichen informiert und nicht unter erneutem Verstoß gegen das Ortsbeirätegesetz wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

**Der Antrag wurde mit 6 Ja und 3 Nein Stimmen angenommen**